



Rückantwort an:

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt
- Fachbereich V Stadtwerke -
Darmstädter Str. 29
64372 Ober-Ramstadt

- Auftrag zur Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung einer Wasseranschlussleitung**
(§§ 3, 4, 25 der Wasserversorgungssatzung)
- Auftrag zum Anschluss und zur Abnahme einer Eigengewinnungs- oder Brauchwasseranlage**
(§ 4 Absatz 4 Wasserversorgungssatzung)

1. Eigentümer und Grundstück

Name, Vorname des Grundstückseigentümers:		
Straße, HausNr.:		PLZ, Ort:
Telefon:		Kassenzeichen:
Gemarkung:	Flur:	Nr.:
Grundstückslage:		

2. Vorhandene Gebäude, geplante Baumaßnahme

Auf dem Grundstück befindet sich folgendes Gebäude:

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Wohnanlage
 Bürogebäude Gewerbe- u. Industrieanlage Sonstige Anlage: _____
- Herstellung Erweiterung Änderung ist für das Gebäude / Grundstück beantragt
- Eigengewinnungsanlage Brauchwasseranlage

3. Wasserzähler

- Ein Wasserzähler ist bereits vorhanden:
Zähler-Nr.: _____ Zählergröße: _____
Es sollen über den Hausanschluss versorgt werden:
Anzahl der Wohnungen: _____ Art des Gewerbes: _____
- Es ist kein Wasserzähler vorhanden. Ich benötige einen Neuanschluss.
Bei Neuanschlüssen ist ein Lageplan M 1:500 mit Kellergrundriss und gewünschter Leitungseinführung beizufügen!
 Der für den Neuanschluss erforderliche Lageplan M 1:500 und der Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung ist der Anmeldung beigefügt.

3. Beauftragung der Stadt

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) kann in der jeweils gültigen Fassung jederzeit auf der Homepage der Stadt Ober-Ramstadt eingesehen werden. Bei Bedarf kann ein Exemplar bei der Stadt angefordert werden.

Hinweis: Anschlussleitungen dürfen ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt werden (§ 3 Absatz 4 der WVS). Wasserverbrauchsanlagen dürfen nur durch die Stadt angeschlossen und in Betrieb gesetzt werden (§ 5 WVS).

Unter Anerkennung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Ober-Ramstadt erkläre ich folgendes:

- Ich beauftrage die Stadt Ober-Ramstadt (Fachbereich V – Stadtwerke)
- mit Herstellung und Anschluss eines Hausanschlusses ab der Hauptleitung. ab der Grenze.
- mit der Reparatur Erneuerung Stilllegung Änderung meines Hausanschlusses.
- den Wasserzähler zu setzen. den Wasserzähler bzw. das Absperrventil zu überprüfen.
- mit der Leckortung.
- meine o.g. Eigengewinnungs-/Brauchwasseranlage an meine Hausanschlussleitung anzuschließen
- meine o.g. Eigengewinnungs-/Brauchwasseranlage abzunehmen (Die Abnahme ist gebührenpflichtig nach § 8 Absatz 1 Nr. 26 der Verwaltungskostensatzung).

Die Kosten hierfür trage ich gemäß der Wasserversorgungssatzung und der Verwaltungskostensatzung. Kosten für Anschlussleitungen sind der Stadt nach § 25 WVS i.V.m. § 12 Kommunalabgabengesetz zu erstatten.

- Ich versichere, alle Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Eintretende Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer
-------------------	---

Bearbeitungsvermerk (Von der Verwaltung auszufüllen)

Hausanschlussleitung: _____ m; DN: _____

Länge auf dem Grundstück: _____ m Zähler (Größe, Art) _____

Die Wasserversorgung

- wird auftragsgemäß ausgeführt. Geplanter Zeitraum:
- kann nicht auftragsgemäß ausgeführt werden, da

Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist den Stadtwerken mit technischen Daten anzuzeigen.

Sonstige Bemerkungen

Ober-Ramstadt, den	Unterschrift (Fachbereichsleiter FB V)
--------------------	--